

Bekanntmachung

des Landkreises Diepholz vom 16.06.2021

Aktenzeichen 66.85 13

Die Gemeinde Borstel plant, die Gemeindeverbindungsstraße Hoyaer Weg auf einer Länge von ca. 670 Metern auf den Regelquerschnitt 9 nach der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen auszubauen. Dabei wird u.a die Fahrbahnbreite von bisher vier Metern auf zukünftig sechs Meter verbreitert.

Die gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) durchzuführende allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass das angesichts der Merkmale des Vorhabens keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind und kein Standort mit besonderer ökologischer Empfindlichkeit betroffen ist.

Der Ausbau erfolgt auf einer Länge von rund 670 Metern und führt zu einer Flächenversiegelung von etwa 1.929 Quadratmetern, wovon 653 Quadratmeter teilversiegelt werden. Die Maßnahme wird im bisherigen unbefestigten Straßennebenraum durchgeführt. Besondere andere Nutzungen bestehen nicht. Vorkommen geschützter Pflanzen sind weder bekannt noch anzunehmen. Gebiete mit besonderen Schutzkriterien sind nicht betroffen. Im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen von Fledermäusen sowie Gast-, Rast- und Brutvögeln während der Bauphase können entsprechende Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage
Brüggemann